

Frau
Oberbürgermeisterin Barbara Bosch
Vorsitzende des Gemeinderates
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 20. August 2016

Gebührenbefreiung für Reutlinger Vereine

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

zu oben genanntem Thema stellt die WiR-Fraktion folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung der Stadt Reutlingen über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen zeitnah dahingehend anzupassen, dass gemeinnützige und mildtätige Vereine mit Sitz in der Stadt Reutlingen von städtischen Gebühren im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen befreit werden.

Begründung:

Gemeinnützige und mildtätige Vereine erwirtschaften einen wesentlichen Anteil der für ihr bürgerschaftliches Engagement benötigten Mittel aus öffentlichen Veranstaltungen. Damit tragen sie gleichzeitig in hohem Masse zur Belebung des Stadtteils, zu einem besseren Miteinander der Menschen und auch zur Integration von Flüchtlingen bei.

Um das wichtige bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen, sollen gemeinnützige und mildtätige Vereine mit Sitz in der Stadt Reutlingen von städtischen Gebühren im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen befreit werden.

Die „Satzung der Stadt Reutlingen über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren“ wird kurzfristig entsprechend angepasst.

Dadurch, dass die in § 10 Abs. 5 Satz 2 LGebG und § 3 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsgebührensatzung für Kirchen und Wohlfahrtsverbände statuierte Einschränkung des Ausschlussgrundes auch auf gemeinnützige Vereine angewandt wird, kommt insoweit eine Gebührenbefreiung in Betracht.

Entscheidend ist hierbei das Fehlen der Körperschaftssteuerpflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jürgen Straub
(Fraktionsvorsitzender)